

Dringliche Interpellation PVS (Erich J. Hess, SVP/Stefan Jordi, SP): Geringfügige Änderung Zonenplan Grosse Allmend

Der Stadtrat hat am 23. November 2006 den Nutzungszonenplan (NZP) Grosse Allmend mit den zugehörigen Vorschriften zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Anschliessend wurde die Planung in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 80 Prozent Ja-Stimmen überaus deutlich angenommen.

Mit dem neuen Nutzungszonenplan wurde ein Teil der Grünfläche einer Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA) zugewiesen. Dadurch sollte eine zonenkonforme Nutzung und eine Neugestaltung der Übergangszone zur Vorderen Allmend mit dem Veranstaltungs- und Zirkusplatz ermöglicht werden. In den Zonenplanvorschriften wurde festgelegt, dass Feld A2 für Ausstellungen sowie als Parkplatz für Veranstaltungsbesuchende bestimmt und die betreffende Fläche mit einem versickerungsfähigen Schwarzbelag zu versehen ist.

Nun hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf Feld A2 lediglich ein konventioneller Asphaltbelag vorzusehen ist und die Zonenplanvorschriften entsprechend geändert. Die betreffende Vorschrift lautet neu: „Die Fläche ist mit einem ~~versickerungsfähigen~~ Schwarzbelag zu versehen.“ Die Planänderung wurde im Verfahren für geringfügige Änderungen von Nutzungszonenplänen gemäss Art. 122 der kantonalen Bauverordnung vorgenommen und vom 5. März bis 3. April 2009 öffentlich aufgelegt.

Die stadträtliche Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) ersucht den Gemeinderat, folgende Fragen zur geringfügigen Änderung des NZP und zum Stand der Umsetzung der Planung Grosse Allmend zu beantworten:

1. Weshalb will der Gemeinderat entgegen dem Willen des Stadtrats und der Stimmberechtigten auf einen versickerungsfähigen Schwarzbelag auf Feld A2 verzichten?
2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die entsprechende Änderung der Zonenplanvorschriften tatsächlich als geringfügig zu betrachten ist und damit in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt?
3. In den Zonenplanvorschriften ist zu Feld A1 festgelegt, dass der bestehende Asphaltbelag durch eine „neue, dem Zweck angemessenere Oberfläche“ zu ersetzen ist. Im Gespräch war dabei u.a. ein Schotterrasen. Wie präsentiert sich gegenwärtig der Stand der Dinge betreffend Oberflächengestaltung von Feld A1?
4. Im Rahmen der Planung wurde vorgesehen, dass die bestehenden rund 500 Parkplätze auf Feld A1 als Sockelangebot für Veranstaltungsbesuchende während einer Übergangszeit bis zur Erstellung von neuen Standorten im Bereich Wankdorf bestehen bleiben sollen. Als Ersatzstandort war das heutige VBS-Areal an der Bolligenstrasse vorgesehen. Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich der Verlegung der Parkplätze?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist zur geringfügigen Änderung des Zonenplans läuft am 3. April 2009 ab. Der gemeinderätliche Entscheid tangiert einen wichtigen Aspekt des damaligen Stadtratsentscheids.

Dringliche Interpellation PVS (Erich J. Hess, SVP/Stefan Jordi, SP): Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Nadia Omar, Daniel Klauser, Edith Leibundgut, Urs Frieden, Gisela Vollmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Gemäss Nutzungszonenplan Grosse Allmend muss die im Stadtbesitz befindliche Fläche A2 bei Parkierungsnutzung mit *versickerungsfähigem Schwarzbelag* versehen werden, was bis heute nicht erfolgt ist. Aufgrund des Neubaus der NAHA 3 muss die BEA entlang der Ausstellungshallen (NAHA1 und NAHA3) nun rund 200 Parkplätze aufheben und diese in der nördlichen Fortsetzung der Festhalle neu einrichten. Dafür wird rund die Hälfte der Fläche A2 beansprucht. Würde dafür ein versickerungsfähiger Schwarzbelag gewählt, so wären damit Kosten von Fr. 150.00 bis Fr. 300.00 pro Quadratmeter verbunden. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste die Stadt Bern die andere Hälfte der Fläche A2 ebenfalls mit einem versickerungsfähigen Schwarzbelag ausrüsten, was Kosten von bis zu 1 Million Franken verursachen würde (nur städtischer Anteil). Da die zur Diskussion stehenden Flächen auf dem Areal A2 nie zu etwas anderem als der Parkierung oder zum Auf- und Abbau genutzt werden, ist die hohe Investition für einen versickerungsfähigen Schwarzbelag aus Sicht des Gemeinderats unverhältnismässig. Ein ökologischer Nutzen lässt sich in diesem wirtschaftlich intensiv genutzten Ort kaum erkennen. Würde die gesamte Fläche „nur“ mit Schwarzbelag saniert, entstünden Kosten von weniger als Fr. 100 000.00. Die Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich umso dringender, als vorläufig unklar bleibt, wie der Streifen A3/A2/A1/Hyspaareal künftig gestaltet werden soll.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Die Zonenplanung erlaubt für das Feld A1 eine „dem Zweck angemessene“ Oberfläche. Solange sich dieser Zweck nicht massgebend wandelt, bleibt die Umgestaltung dieser Fläche schwierig. Die verschiedenartigen Nutzungen (Zirkusplatz mit Tierhaltung, gebührenpflichtige Parkplätze, Ausstellungsgelände) bedingen einen konformen Umgang mit den Abwässern und eine strapazierfähige Oberfläche, welche möglichst problemlos unterhalten werden kann (Reinigung, Auffüllen von Löchern, Befahren mit Schwerlasten ohne problematische Bodenverdichtungen etc.). Im Zusammenhang mit der Gesamtplanung der Allmenden, wie im SRB 148 vom 13. März 2008 gefordert, werden Nutzungsveränderungen auch für das Feld A1 geprüft und andere Oberflächengestaltungen nach Möglichkeit vorgeschlagen.

Zu Frage 4:

Die Aufhebung von 700 bis 800 Parkplätzen und deren Verschiebung gemäss Richtplan wird nach wie vor weiterverfolgt. Allerdings ist eine Aufhebung nur möglich, wenn ein oder mehrere Ersatzstandorte geschaffen werden können. Auf dem Areal Bolligenstrasse (Tramdepot) kann aufgrund der letzten Planungen längerfristig kein Ersatz geschaffen werden. Die Behördendelegation ESP Wankdorf hat deshalb eine Studie in Auftrag gegeben zur Evaluierung weiterer Standorte auf dem Perimeter der Grossen (hintere und vordere) und Kleinen Allmend.

Bern, 6. Mai 2009

Der Gemeinderat